

Aus Bund und Ländern

## EBM-Reform: Erste Ergebnisse des Modellversuchs

KÖLN. Die Auswertung der ersten Ergebnisse des Modellversuchs „Grundleistungen“, in dem 600 Kassenärzte in sechs Kassenärztlichen Vereinigungen die neuen ärztlichen Grundleistungspositionen erprobt haben, bestätigt nach Auffassung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: Die Reform des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) ist auf dem richtigen Weg. Die neuen Grundleistungsstrukturen wurden überwiegend positiv und als problemlos anwendbar beurteilt.

Das für die Umschichtung in Aussicht genommene Honorarvolumen von 1,5

Milliarden DM wird nicht überschritten. Honorarverluste im Laborbereich können bei den hauptbetroffenen Arztgruppen ausgeglichen werden. Allerdings sind ergänzende Arbeiten erforderlich, um eine angemessene und sachgerechte Verteilung des zusätzlichen Grundleistungshonorarvolumens sicherzustellen. Die Ergebnisse des Modellversuchs werden jetzt einer eingehenden Analyse unterzogen und mit den Vertragspartnern besprochen. Die Reformkommission des KBV-Vorstandes hat einen ersten kompletten Entwurf des EBM fertiggestellt. Darüber wird in Kürze mit den Krankenkassenverbänden weiter verhandelt. Die Vertreterversammlung am 6. Dezember wird über die Ergebnisse des Modellversuchs sowie die Auswirkungen eines neuen EBM eingehend unterrichtet. PdÄ

## Transparenz der KV-Abrechnung

KÖLN. Einen Modellvorschlag, um die Transparenz und Überprüfbarkeit kassenärztlicher Abrechnung zu verbessern, hat Dr. med. Ulrich Oesingmann (Dortmund), der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, vor dem Länderausschuß der KBV erläutert.

Danach sollen zur Überprüfung von Abrechnungsdaten der Kassenärzte unmittelbar im Anschluß an das jeweilige Abrechnungsquartal Zufallsstichproben von Krankenscheinen gezogen werden. Diese Abrechnungsdaten werden in einer für den Laien verständlichen Form dargestellt, ehe die Krankenkasse dem Patienten die Unterlagen zusendet. In einer zweiten Stufe erfolgt eine Information des Patienten über die für ihn – auch

durch Verordnung und Überweisung – aufgewandten Kosten.

Der Länderausschuß der KBV stellte fest: Das von der KBV-Arbeitsgruppe „Ambulante Ärztliche Versorgung“ unter Vorsitz von Dr. Oesingmann entwickelte Modell ist systemgerechter und zielsicherer als der vom Bundesarbeitsministerium ins Gespräch gebrachte Vorschlag, wonach der Patient unmittelbar nach dem Arztbesuch die erbrachten Leistungen aufzeichnen sollte.

► Wie der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Dr. Rolf Thier, bestätigte, soll in den Bereichen der Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe das von der KBV-Arbeitsgruppe entwickelte Verfahren zunächst getestet werden, um die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit zu evaluieren. EB

## Blüm begrüßt Gerichtsentscheid

BONN. Bundesarbeitsminister Norbert Blüm hat die Ablehnung der Anträge von Pharmaunternehmen auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz gegen die neue Preisvergleichsliste des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen durch das Sozialgericht Köln am 5. November 1986 begrüßt.

Damit hat das Gericht bestätigt, daß die Preisvergleichsliste auf einer ausreichenden Rechtsgrundlage beruht, die auch bewertende Aussagen über Arzneimittel (Gruppeneinteilung A, B, C) zuläßt. Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen habe bei der Einteilung der Arzneimittel einen Beurteilungsspielraum.

Minister Blüm forderte die Pharmaindustrie auf, bei der Einführung und Weiterentwicklung der Preisvergleichsliste konstruktiv mitzuarbeiten. Dazu wies er auf die Bereitschaft des Bundesausschusses hin, Anregungen der Pharmaindustrie zur Liste sorgfältig zu prüfen. WZ

## Bonn wird die „Alternativ-Medizin“ fördern

BONN. Erfahrungsmedizin und Naturheilverfahren sollen eine breitere wissenschaftliche Grundlage erhalten. Die (private) Universität Witten-Herdecke/Ruhr ist jetzt vom Bundesforschungsministerium damit beauftragt worden, Versuche der Förderung unkonventioneller Methoden zur Krebsbekämpfung wissenschaftlich zu begleiten. Im Rahmen des Krebsforschungsprogramms der Bundesregierung befaßt sich eine Arbeitsgruppe

seit zehn Jahren damit. Von den über 150 Vorschlägen für Forschungsvorhaben, die sie sichtete, sind allerdings nur fünf in die Bundesförderung gekommen. Auf die Ausschreibung des Forschungsministeriums für diese Projekte hat sich keine andere Universität gemeldet. EB

## Kostenfaktor Lärm alarmierend

BONN. Die Berufskrankheitenfälle von Lärmschwerhörigkeit nahmen in den letzten Jahren zwar ab, sie liegen jedoch nach wie vor recht hoch: 1984 wurden noch 8617 Fälle neu gemeldet und 1268 Fälle erstmals entschädigt. Der Aufwand für die im Jahr 1985 insgesamt zu entschädigenden 25 000 „Lärmrentenfälle“ liegt bei 110 Millionen DM. In den Betrieben sind rund drei Millionen Arbeitnehmer gehörgefährdendem Lärm über 85 dB (A) ausgesetzt. Aber auch bei niedrigeren Geräuschbelastungen können gesundheitliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen auftreten, insbesondere vegetative Reaktionen und Befindlichkeitsstörungen bei langfristiger Lärmbelastung, die sich beim Auftreten weiterer Belastungsfaktoren oftmals als ein Risikofaktor für das Herz-Kreislauf-System manifestieren. Verminderte Arbeitssicherheit, Kommunikationsstörungen und Belastungen bei hohen Anforderungen durch die Arbeitsstätigkeit kommen hinzu.

Die Lärmbelastigung am Arbeitsplatz kann bekanntermaßen durch verbesserte Maschinenteknik und Lärmschutzvorrichtungen reduziert werden. Bereits bei einer Verringerung des Schallleistungspegels um drei dB (A) wird die Schallintensität am Ohr halbiert. EB